

Übergreifende Qualifikationsziele und Abschlussniveaus für die Bachelorstudiengänge im Therapiebereich

Wissenschaftliche Befähigung

Auf der Grundlage der in der Ausbildung erworbenen Wissensbezüge und therapeutischen Kompetenzen soll das Studium schrittweise zu einem selbstständigen und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln befähigen. Das Studium zielt darauf ab, die in der Ausbildung erlernten und in der Berufstätigkeit parallel zum Studium angewendeten theoretischen Grundlagen sowie therapeutischen Fertigkeiten und Handlungsrouninen mit Hilfe wissenschaftlicher Kompetenzen kritisch zu hinterfragen, auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Austausch zu diskutieren und an aktuellen Anforderungen und Fragestellungen des Gesundheitssystems, wie bspw. dem Wirksamkeitsnachweis therapeutischen Versorgung, auszurichten.

Die durch den Studiengang angestrebten Qualifikationsziele basieren auf zwei tätigkeitsbezogenen Rollenprofilen, die an Anforderungen späterer beruflicher Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen ausgerichtet sind:

Wissenschaftlich reflektierende*r Berufspraktiker*in

Ein*e wissenschaftlich reflektierende*r Berufspraktiker*in kann wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und im Rahmen der klinischen Urteilsbildung in den eigenen Therapieprozess im Sinne der evidenzbasierten Praxis integrieren (wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, versorgungsbezogene Kompetenzen). Er*Sie kann sich dabei kommunikativ auf vielfältige Klient*innengruppen einstellen und ethische wie auch rechtliche Prinzipien berücksichtigen (Selbst- und Sozialkompetenzen). Er*Sie versteht sich als Akteur*in im Gesundheitswesen und kann unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen die Wirksamkeit seiner*ihrer Therapie nachweisen (versorgungsbezogene Kompetenzen). Dabei bringt er*sie sowohl interprofessionelle als auch professionelle Fachkompetenzen ein.

Beginnende*r bzw. angeleitete*r Wissenschaftler*in

Ein*e beginnende*r bzw. angeleitete*r Wissenschaftler*in kann eine aus dem beruflichen Handeln entspringende Problem- und Fragestellung entwickeln, ein dazu passendes Studiendesign und geeignete Forschungsmethoden ableiten und unter Anleitung ein eng umrissenes wissenschaftliches Projekt durchführen und auswerten. Er*Sie berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Bedarfe und Rechte seiner*ihrer Klient*innen und beachtet ethische Prinzipien.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Aufgrund ihrer vertieften Methoden-, Theorie- und Prozesskompetenzen können Absolvent*innen berufliche Sonderfunktionen ausfüllen. Sie grenzen sich gegenüber Absolvent*innen von Berufsfachschulen durch ein wissenschaftlich fundiertes therapeutisches Handeln ab und können sich deshalb auf dem therapeutischen Arbeitsmarkt besser behaupten und Konkurrent*innen gegenüber durchsetzen. Der Bachelorabschluss qualifiziert sie im Gegensatz zu Absolvent*innen von Berufsfachschulen für den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt: Absolvent*innen können angeleitet wissenschaftlich arbeiten oder durch die Aufnahme eines weiterqualifizierenden Masterstudiums mit ggf. anschließender Promotion selbstständig wissenschaftlich arbeiten. Insofern hat der Bachelorstudiengang auch die Funktion, eine Grundlage für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu schaffen. Absolvent*innen des Studiengangs fällt es wesentlich leichter, auf dem Arbeitsmarkt in anderen europäischen Ländern Fuß zu fassen. In dieser Hinsicht trägt der Studiengang zur Harmonisierung der europäischen Therapie-Ausbildungen und zur Öffnung des europäischen Stellenmarktes für die deutschen Therapieberufe bei.

Die Absolvent*innen können in verschiedenen Arbeitskontexten tätig werden:

- Freiberufliche oder angestellte therapeutische Tätigkeit in Praxen
- Angestellte therapeutische Tätigkeit in Kliniken und anderen therapeutischen Institutionen
- Projektbezogene Tätigkeiten (z. B. Präventionsprogramme)
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Forschungssektor

Die Bachelorstudiengänge sehen keine pädagogisch-didaktischen Qualifikationsziele vor. Ein Bachelorabschluss in einem klinisch orientierten Studiengang gilt in Deutschland derzeit in vielen Ausbildungseinrichtungen als Grundlage einer Lehrtätigkeit. Insbesondere in Verbindung mit einschlägiger Berufserfahrung steht den Absolvent*innen damit auch der Bildungssektor als Arbeitskontext vielfach offen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung

Das Studium vermittelt den Studierenden nicht nur die Befähigung zur Teilhabe an beruflichen Lebenswelten im Sinne der erfolgreichen Integration in bestehende Strukturen des Gesundheitssystems.

Die Absolvent*innen haben gelernt, bzw. sind dazu befähigt,

- ihre beruflichen Lebenswelten aktiv mitzugestalten und an neue gesellschaftliche Herausforderungen, z. B. aufgrund von demografischem Wandel oder Migration, anzupassen.
- aktiv an der Mitgestaltung einer gesundheitsförderlichen Umgebung und an dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernder Verhaltensmuster bei ihren Klient*innen mitzuarbeiten. Da ihnen gesellschaftliche Einflussgrößen auf soziale Teilhabe, Lebensqualität und gesundheitsförderndes Verhalten bewusst sind, können sie in diesen Punkten gestaltend auf die Gesellschaft einwirken.
- durch die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen sowie der versorgungsbezogenen Kompetenzen ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrzunehmen.
- kulturelle, religiöse und Gender-Aspekte zu reflektieren und diese in einer klientenzentrierten Kommunikation im Prozess der therapeutischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Durch das Erlangen des Bachelorabschlusses sind sie aktive Mitgestalter*innen im Akademisierungsprozess der Gesundheitsberufe in Deutschland und unterstützen somit die Empfehlungen des deutschen Wissenschaftsrats zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen.

Studiengangsspezifische Qualifikationsziele Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, B.Sc.

Besonderheiten des Studiengangs

- Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie).
- Der Studiengang baut auf die Berufsfachschulausbildung der Therapieberufe auf.
- Interprofessionelle Module adressieren interprofessionelle Kompetenzen.
- Es werden Kompetenzen im Bereich der Gesundheitsförderung vermittelt.

Wissenschaftliche Befähigung

Es werden interprofessionelle Kompetenzen vermittelt, die dem*der wissenschaftlich reflektierenden Berufspraktiker*in ermöglichen, die interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgungspraxis zu gestalten und zu optimieren. In ihrer Rolle als beginnende Wissenschaftler*innen können die Absolvent*innen in ihrem beruflichen Handeln begründete Problem- und Fragestellungen entwickeln.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Es kann eine Erwerbstätigkeit in einer der drei Fachdisziplinen Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie mit den im Studium gewonnenen Kompetenzen aufgenommen werden. Absolvent*innen bringen in therapeutischen Teams ihre Kompetenzen in der interprofessionellen Kommunikation und Kooperation ein und tragen damit zur Verbesserung der Versorgungspraxis bei.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung

Der Austausch mit den Betreuer*innen bzw. Lehrenden und Mitstudierenden sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den anderen Fachdisziplinen stärken kommunikative und kollegiale Kompetenzen und tragen zu einer verbesserten Abstimmung und Kooperation in Versorgungsprozessen bei. Insbesondere in der Erarbeitung von Studienleistungen und Bachelorprojekten findet in hohem Maße projektorientiertes Lernen statt. Hier werden Kompetenzen geschult, die zur aktiven Gestaltung des eigenen beruflichen und gesellschaftlichen Umfelds befähigen.